**Hygieneplan (nach §36 IfSG) inklusive Infektionsschutzkonzept (nach § 5 i. V. m. § 7 ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO)**

**……………………………………………….……………………………………………….**

**……………………………………………….……………………………………………….**

**……………………………………………….……………………………………………….**

(Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung)

**gemäß den Festlegungen und Empfehlungen**

**des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen**

**sowie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport**

**zur Weiterentwicklung des Plans für innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene (Hygieneplan) inklusive eines Infektionsschutzkonzepts**

**zum Schutz von Kindern und Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege**

**Stand vom: …………………………………………**

**Inhalt**

[1. Einführung 3](#_Toc43980406)

[2. Umsetzung der Anforderungen des Infektionsschutzes an den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Kontext des eingeschränkten Regelbetriebs – Abweichungen zum Regelbetrieb 4](#_Toc43980407)

[2.1 Aufgaben der Leitung (Hygienebeauftragte Person/ Corona-Hygiene-Team) 4](#_Toc43980408)

[2.2 Betreuung in beständigen Gruppen 4](#_Toc43980409)

[2.3 Räumliche Voraussetzungen 5](#_Toc43980410)

[2.4 Personal 7](#_Toc43980411)

[2.5 Bringen und Holen der Kinder 7](#_Toc43980412)

[2.6 Eingewöhnungen 7](#_Toc43980413)

[2.7 Frühförderung 7](#_Toc43980414)

[3. Umsetzung der hygienischen Standards und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Fachkräften in der Einrichtung 8](#_Toc43980415)

[3.1 Betretungsverbote, Identifikation und sicherer Umgang mit   
erkrankten Personen 9](#_Toc43980416)

[4. Umsetzung der Dokumentationspflicht 10](#_Toc43980417)

*(Seitenzahlen sind nach der Bearbeitung des Dokuments ggf. zu aktualisieren)*

# Einführung

Dieser Hygieneplan inklusive Infektionsschutzkonzept entspricht allen Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen sowie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport für den Wiedereinstieg der Thüringer Kindertageseinrichtungen in die einschränkte Regelbetreuung.

Mit Erfüllung dieser Anforderungen gehen wir entsprechend § 5 Absatz 1 Satz 2

*„Das Infektionsschutzkonzept ist von der verantwortlichen Person (Leitung der Kindertageseinrichtung) nach Absatz 2 oder der von ihr beauftragten Person vorzuhalten und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.“*

davon aus, dass die erweiterte Notbetreuung und der Wiedereinstieg in den Regelbetrieb gewährleistet werden kann und dass das örtliche Gesundheitsamt im Fall aufkommender Bedenken oder Nachfragen jederzeit auf uns zukommen wird.

Gemäß §7 Abs. 3 der Vorgaben der Thüringer Verordnung zur Freigabe bislang beschränkter Bereiche und zur Fortentwicklung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 12. Mai 2020 ist es Aufgabe des örtlichen Gesundheitsamtes den Betrieb der Kindertageseinrichtung zu beschränken oder auszusetzen, wenn das Infektionsgeschehen eine solche Maßnahme erfordert.

# Umsetzung der Anforderungen des Infektionsschutzes an den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Kontext des eingeschränkten Regelbetriebs – Abweichungen zum Regelbetrieb

## Aufgaben der Leitung (Hygienebeauftragte Person/ Corona-Hygiene-Team)

Die Leitung sichert die hygienischen Erfordernisse, die Anleitung der Beschäftigten, Durchführung von Hygienebelehrungen und Überwachung der Einhaltung des Hygieneplans. Sie sichert die Aufrechterhaltung des Kontakts zum Gesundheitsamt und den Eltern. Insbesondere der Belehrung der Eltern im Zusammenhang mit der Informationspflicht nach §34 IfSG. Die Kita-Leitung hat zu ihrer Unterstützung eine hygienebeauftragte Person/ eine infektionsschutzbeauftragte Person oder ein Hygiene-Team/ Infektionsschutz-Team benannt (z.B. **Corona-Hygiene-Team**).[[1]](#footnote-1)

## Betreuung in beständigen Gruppen

**Festlegung: Die Betreuung der Kinder erfolgt in beständigen Gruppen, wobei Beständigkeit sowohl in Bezug auf die Kinder als auch auf das betreuende Personal gefordert wird.**

Um eine hohe Beständigkeit in Bezug auf die Kinder sowie auf die betreuenden pädagogischen Fachkräfte zu gewährleisten haben wir unsere Gruppen wie folgt aufgeteilt:

*(Beschreibung der Einteilung in Gruppen)*

Es erfolgen im Rahmen der Notbetreuung und des eingeschränkten Regelbetriebs keine gruppenoffene Arbeit und gruppenübergreifende Aktivitäten, auch wenn die Einrichtungskonzeption dies so vorsieht.

## Räumliche Voraussetzungen

**Festlegung: Für jede Gruppe steht jeweils ein separater Gruppenraum zur Verfügung.**

**Pädagogische Nutzfläche**

Darüber hinaus haben wir die pädagogische Nutzfläche, nach der Empfehlung des TMBJS wie folgt umgesetzt:

*(Gruppe, Raum, Quadratmeterzahl, zuständiges Personal)*

Darüber hinaus nutzen wir in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde folgendes Ausweichobjekt:

*(evtl. konkrete Beschreibung Ausweichobjekt mit Hol- und Bringe-Regelungen einfügen!)*

Darüber hinaus nutzen wir in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde die Möglichkeit einer Waldgruppe. Die Kinder und pädagogischen Fachkräfte der Gruppe… ist ganztägig im Wald *(konzeptionelle Beschreibungen ergänzen).* Die Eltern bringen die Kinder an einen verabredeten Ort und holen diese dort auch wieder ab.

**Raumnutzung während der Mahlzeiten**

*Im Fall der Nutzung eines Kinderrestaurants*:

In unserem Kindergarten wird das Kinderrestaurant von allen Gruppen genutzt. Die Essenseinnahme findet zeitversetzt statt. Zwischen den Mahlzeiten der verschiedenen Gruppen werden Tische, Stühle sowie Türklinken gereinigt.

*Im Fall der Esseneinnahme in den separaten Gruppen:*

Die Mahlzeiten finden in den jeweiligen Räumen der separaten Gruppen statt. Die Tische sind mit größtmöglichem Abstand aufgestellt. Jedem Kind ist jeweils ein Sitzplatz direkt zugeordnet.

**Sanitärräume**

Die Sanitärräume werden von mehreren Gruppen genutzt. Die Kontakte und Begegnungen der Kinder aus unterschiedlichen Gruppen werden strikt durch den folgenden Zeitplan vermieden:

*(Zeitplan ergänzen)*

Die Waschbecken und Toiletten sind konkret einzelnen Gruppen zugewiesen. Bei spontan notwendiger Nutzung wird gewährleistet, dass möglichst kein Kind oder pädagogische Fachkraft einer anderen Gruppe anwesend ist.

**Schlafräume**

Jedes Kind hat einen persönlichen Schlafplatz (Matte, Bett etc.). Die Schlafstellen sind mit dem größtmöglichen Abstand zueinander positioniert und es wird darauf geachtet, dass die Kinder sich nicht gegenseitig ins Gesicht atmen, um eine lange Exposition einer eventuellen Virenlast der Kinder zu vermeiden. Die Bettwäsche wird bei mindestens 60 Grad gereinigt.

**Flure/ Eingänge**

Die Nutzung der Flure ist so gestaltet, dass nach Möglichkeit der Abstand von 1,5 Metern zwischen den hier verkehrenden Personen eingehalten wird. Hierzu sind Markierungen angebracht. Die Handhabung der Garderobe und die Gestaltung der Hol- und Bringe-Situation erfolgt wie im Kapitel „Bringen und Holen der Kinder“ beschrieben. Es wird darauf geachtet, dass keine Ansammlung von Personen in den Fluren erfolgt. Insbesondere die Durchmischung von unterschiedlichen Gruppen wird durch konkrete Absprachen strikt vermieden. Die Eingänge der Einrichtung sind den Gruppen wie folgt zugeordnet:

*(Zuordnung der Gruppen nach Eingängen)*

**Freigelände**

Der Aufenthalt im Freien hat aus infektionshygienischer Sicht Vorrang zum Aufenthalt in geschlossenen Räumen. Es wird beachtet, dass das Freigelände der Einrichtung nur von jeweils einer Gruppe benutzt wird bzw. von mehreren Gruppen in jeweils abgetrennten Bereichen mit einem Mindestsicherheitsabstand von 1,5 Meter dazwischen genutzt wird. Der Nutzungsplan des Außenbereiches sieht wie folgt aus:

*(Nutzungsplan des Außenbereichs anfügen)*

Die einzelnen Gruppen unternehmen regelmäßig Ausflüge und Spaziergänge in die nähere Umgebung.

**Umgebung der Einrichtung**

Die Wagenräume, Fahrradständer und Parkplätze sind mit Markierungen so versehen, dass die Abstände gewährleistet werden. Die Eltern werden auf die Einhaltung der Abstände sensibilisiert.

## Personal

Der Mindestpersonalschlüssel nach ThürKitaG ist weiterhin gewährleistet. Das Personal ist festen Gruppen zugeordnet. Insbesondere im Früh- und Spätdienst ist sichergestellt, dass keine neuen Kontakte durch die Übernahme von Kindern aus anderen Gruppen erfolgen. Die Zuordnung des Personals nach festen Gruppen ist wie folgt festgelegt:

*(Personaleinteilung nach Gruppen)*

## Bringen und Holen der Kinder

Das Bringen und Abholen der Kinder ist für die Gruppen auf bestimmte Eingänge festgelegt.

*(konkrete Festlegung ergänzen z.B. bestimmte Zeiten, evtl. Tragen von Mund- und Nasenschutz)*

Die Eltern sind schriftlich belehrt, auf das Abstandsgebot zu achten.

## Eingewöhnungen

Eingewöhnungen finden mit möglichst einer festgelegten Begleitperson statt. Dabei wird darauf geachtet, dass kein Kontakt der Erwachsenen stattfindet. Die Anwesenheit der Begleitperson in der Einrichtung wird dokumentiert.

## Frühförderung

Förder- und Therapieeinheiten werden unter Einhaltung entsprechender Infektionsschutzmaßnahmen (MNS/ MNB, Dokumentation, Mindestabstand unter Erwachsenen, separate Räumlichkeiten) im Rahmen von Einzelfördermaßnahmen durchgeführt. Der Raum wird nach Beendigung der Fördermaßnahme intensiv gelüftet und desinfiziert. Die Frühförderfachkraft wechselt nach jeder Förder- bzw. Therapieeinheit die persönliche Schutzkleidung und nach Verlassen der Einrichtung zusätzlich die Oberbekleidung.

# Umsetzung der hygienischen Standards und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Fachkräften in der Einrichtung

**Zu beachtende Maßnahmen für alle Beschäftigte der Einrichtung:**

* Es wird auf eine konsequente Händehygiene bei allen Personen in der Einrichtung (Kinder und Fachkräfte) geachtet.
* Unnötiger Körperkontakt (z.B. Händeschütteln) und die Berührungen von Gesicht, insbesondere Augen, Nase und Mund mit den Händen, werden vermieden.
* Die Huste- und Niesregeln werden eingehalten.
* Taschentücher werden nur einmalig benutzt und sofort in einen Müllbehälter mit Deckel entsorgt.
* In die Einrichtung wird kein privates Spielzeug mitgebracht und es erfolgt kein Austausch von Spielzeug oder pädagogischen Materialien zwischen den Gruppen. Die Aufbewahrung von Kuscheltieren etc., die zum Einschlafen von den Kindern benötigt werden, erfolgt separat.
* Schnuller etc. werden personenbezogen aufbewahrt.
* Es erfolgt keine gemeinsame Nutzung von Trinkflaschen, Essgeschirr, Bechern und Besteck in der Einrichtung. Die pädagogischen Fachkräfte decken die Tische mit dem notwendigen Geschirr ein, auch aufgedecktes, nicht benutztes Geschirr und Besteck wird zur Reinigung gegeben.
* Die Fachkräfte achten darauf, dass das Essen nicht unter den Kindern getauscht wird.
* Die Ess- und Schlafplätze der Kinder werden personalisiert, es gibt keine freie Auswahl.
* Es werden Papier-/Einmalhandtücher mit entsprechenden Auffangbehältern benutzt.

*(oder)* Bei der Benutzung von Stoffhandtüchern werden die allgemeinen Hygienegrundsätze zu Nutzung und Wechsel, Abstand von anderen Handtüchern mindestens 30 Zentimeter eingehalten.

* Flüssigseife aus Spendern in den Sanitärräumen und an den Waschbecken in den anderen Räumen ist ausreichend vorhanden.
* Das Zähneputzen ist bis zum Übergang in den Regelbetrieb (Phase 4) auszusetzen.

*(oder)* die Zahnbürsten und -becher sind für jedes Kind gekennzeichnet und werden mit dem Kopf nach oben in einem Abstand von 10 Zentimeter aufbewahrt. Die Becher werden täglich gereinigt.

* Auf eine regelmäßige Stoßlüftung unter Achtung der Aufsicht wird geachtet
* Die Räume werden gemäß dem Hygieneplan angemessen und regelmäßig gereinigt.
* Die Auswahl von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln wurde mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.
* Die Dienstberatungen/Teambesprechungen werden im vorgeschriebenen Abstand absolviert.
* Elterngespräche und Fachberatung werden nach Möglichkeit telefonisch und/oder online oder im Abstand organisiert.

## Betretungsverbote, Identifikation und sicherer Umgang mit erkrankten Personen

Entscheidend für die Eindämmung der Corona-Pandemie ist es, Neuinfektionen schnell zu erkennen, Erkrankte schnellstmöglich zu isolieren, Kontaktpersonen schnell, effizient und vollständig zu erfassen. Hierzu haben wir Betretungsverbote für folgende Personengruppen in unserer Kindertageseinrichtung festgelegt:

* mit SARS-CoV-2-Infizierte,
* Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten oder mit SARS-CoV-2-Infizierten in den ersten 14 Tagen nach dem Kontakt,
* Reiserückkehrer, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der letzten 14 Tage vor Einreise in die Bundesrepublik Deutschland in einem durch das RKI ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben.
* symptomatische Personen (auch bei milden Symptomen!). Kinder mit Zeichen von Erkältungssymptomen wie z.B. Schnupfen, Husten, Fieber und Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung (auch Eltern) dürfen die Einrichtung nicht betreten. Kinder mit Symptomatik werden sofort wieder nach Hause geschickt.

Bei dem Auftreten von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung in der Betreuungszeit in der Kindertageseinrichtung wird das Kind und ggfs. vorhandene Geschwisterkinder, sofort isolieren. Die Eltern werden umgehend informiert und zur Abholung des Kindes bzw. der Kinder aufgefordert. Die Eltern werden auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen und das Gesundheitsamt wird darüber in Kenntnis gesetzt.

Zeigen sich während der Betreuung der Kinder einschlägige Symptome bei Beschäftigten, muss die Arbeitstätigkeit sofort beendet werden.

# Umsetzung der Dokumentationspflicht

Die Kitaleitung sorgt für eine lückenlose Dokumentation der Kontakte der Kinder und der Fachkräfte sowie deren An- und Abwesenheitszeiten in der Einrichtung. Die Kontaktdaten der Eltern liegen aktualisiert und vollständig in der Einrichtung vor.

Weiterhin werden taggenaue Dokumentationen gesichert von:

* Belehrung der Beschäftigten,
* Schriftliche Belehrung
* Nutzung des Außengeländes durch die einzelnen Gruppen,
* Zuordnung des Personals,
* Unvermeidbares Betreten der Einrichtung von Personen außerhalb der Kita
* (z.B. Mitarbeiter der Frühförderstellen)
* Schriftliche Belehrung der Eltern

**Belehrung der Mitarbeitenden der Einrichtung**

Ich wurde über den Inhalt des Hygieneplans (nach §36 IfSG) inklusive Infektionsschutzkonzept (nach § 5 i.V.m. § 7 ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO)

zum Stand vom: …………………………………………

in Kenntnis gesetzt und zur Umsetzung belehrt.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters | Datum | Unterschrift |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

*(Kopiervorlage zum Anpassen!*

*Ab 01.Juli 2020 muss die schriftliche Belehrung der Eltern nachgewiesen werden!)*

**Belehrung der Eltern**

zum Inhalt des Hygieneplans (nach §36 IfSG) inklusive Infektionsschutzkonzept  
(nach § 5 i.V.m. § 7 ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO)

zum Stand vom: …………………………………………

Liebe Eltern,

wir sind bemüht die Infektionsketten und damit das Ansteckungsrisiko durch die strikte Gruppentrennung so klein wie möglich zu halten. Diese Bemühungen verlieren ihren Sinn, wenn sich die Kinder und Familien verschiedener Gruppen außerhalb der Kindertageseinrichtung ohne die Abstandsregeln einzuhalten treffen.

Aktuell sind die folgenden Regelungen in unserer Kindertageseinrichtung unumgänglich:

* Es besteht bis auf Widerruf ein Betretungsverbot der *(Gruppenräume, Küche etc.)*
* Die Bring- und Abholsituation ist wie folgt geregelt und einzuhalten:

*Konkrete Festlegung der Bringe-und Abholsituation der Einrichtung einfügen (z. B Mundschutz, Abstand, Zeiten)*

* Bitte beachten Sie die ausgehangenen Regelungen zur Handhygiene in unserer Einrichtung und halten Sie ihre Kinder dazu an, diese einzuhalten.
* Es besteht ein grundsätzliches Verbot zum Mitbringen von Spielzeug. (Kuscheltiere sind erlaubt, wenn sie bei den personenbezogenen Schlafutensilien aufbewahrt werden.)

**Erklärung zum Gesundheitszustand**

Hiermit wird bestätigt, dass das zu betreuende Kind

* keine erkennbaren Symptome einer Covid-19-Erkrankung wie Husten, Fieber und Halsschmerzen aufweisen,
* nicht in direktem Kontakt zu einer nachweislich mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder seit dem Kontakt mit einer mit dem VirusSARS-CoV-2 infizierten Person 14 Tage vergangen sind.
* Mein Kind leidet unter einer Erkrankung, deren Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion ähneln. Ein geeigneter Nachweis, der die Unbedenklichkeit dieser Symptome bei meinem Kind belegt, wird dieser Erklärung zum Verbleib in der Einrichtung beigefügt.

**Verpflichtungserklärung**

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns bei

* Auftreten von Symptomen einer Covid-19-Erkrankung wie Husten, Fieber und Halsschmerzen) bei dem zu betreuenden Kind oder einer anderen im Hausstand lebenden Person und/oder
* Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person

umgehend die Einrichtung zu informieren und die Einrichtung nicht zu betreten.

**Infektionsschutz- und Hygienekonzept**

* Die Betretungsverbote sowie die Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie der Einrichtung sind mir/uns bekannt.
* Ich habe/wir haben diese zur Kenntnis genommen.
* Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, diese zu beachten.

**Datenschutzhinweis**

Es erfolgt eine Übermittlung der Daten zur Erreichbarkeit an das zuständige Gesundheitsamt im Falle einer notwendigen Kontaktnachverfolgung.

……………………………….… …..……….……………,………………………….

Name des Kindes Unterschrift Personensorgeberechtige/r

…..……….……………,………………………….

Unterschrift Personensorgeberechtige/r

**Dokumentation einrichtungsfremder Personen**

**Verbindliche Erklärung zum Gesundheitszustand und  
Versicherung der Kenntnisnahme der Betretungsverbote sowie der Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie**

Vorlage bis spätestens 1. Juli 2020 in der Einrichtung gemäß § 13 ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO

**Einrichtung**

|  |  |
| --- | --- |
| Name und Anschrift der Einrichtung: |  |

**Personenbezogene Daten**

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname(n) |  |
| Firma |  |
| Telefonnummer(n) |  |
| **Besuch im Kindergarten** | |
| Datum |  |
| Uhrzeit |  |
| Grund des Besuchs |  |

(bei regelmäßigen Besuchen externer Personen nutzen Sie bitte die Tabelle im Anhang oder einen separaten Dienstplan)

**Erklärung zum Gesundheitszustand**

Hiermit bestätige ich, dass ich selbst sowie alle im gleichen Hausstand mit mir lebenden Personen

* keine erkennbaren Symptome einer Covid-19-Erkrankung wie Husten, Fieber und Halsschmerzen aufweisen,
* nicht in direktem Kontakt zu einer nachweislich mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder seit dem Kontakt mit einer mit dem VirusSARS-CoV-2 infizierten Person 14 Tage vergangen sind.
* Sollte ich unter einer Erkrankung leiden, deren Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion ähneln, erbringe ich einen geeigneten Nachweis, der die Unbedenklichkeit dieser Symptome belegt. Eine Erklärung wird zum Verbleib in der Einrichtung beigefügt.

**Verpflichtungserklärung**

Ich verpflichte mich bei

* Auftreten von Symptomen einer Covid-19-Erkrankung wie Husten, Fieber und Halsschmerzen bei mir oder einer anderen in meinem Hausstand lebenden Person und/oder
* Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person

umgehend die Einrichtung zu informieren und die Einrichtung nicht zu betreten.

**Infektionsschutz- und Hygienekonzept**

* Die Betretungsverbote sowie die Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit er COVID-19-Pandemie der Einrichtung sind mir bekannt.
* Ich habe diese zur Kenntnis genommen.
* Ich verpflichte mich diese zu beachten.

**Datenschutz**

* Ich bin mit der Übermittlung der Daten zur Erreichbarkeit an das zuständige Gesundheitsamt im Falle einer notwendigen Kontaktnachverfolgung einverstanden.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort/Datum Unterschrift einrichtungsfremde Person

Bei wiederholten Einrichtungsbesuchen:

|  |  |
| --- | --- |
| Name der einrichtungsfremden Person: | |
| Datum | Uhrzeit |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

1. Vgl. Rahmenhygieneplan gemäß § 36 IfSG für Kindereinrichtungen unter Punkt 2.2. (Link: <https://www.thueringen.de/mam/th7/tlv/rhpl_kita.pdf> , gesichtet 2. Mai 2020). [↑](#footnote-ref-1)